

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Kochel am See, 22.10.2021

Liebes Mitglied,

hiermit lade ich Dich zur **sofia** Mitgliederversammlung 2021 herzlich ein!

Sie findet statt am

Dienstag, 23. November 2021

19 Uhr

Restaurant Kochler Stuben Nebenraum
Mittenwalder Str. 14

Mit Rücksicht auf die Pandemie bitte ich Dich um Anmeldung unter:
a.dullinger@gmx.de.

Diese Versammlung findet ohne Neuwahlen statt, dafür haben wir eine Satzungsänderung nachzuholen und bestimmt einen regen Austausch zur „Langen Nacht der Bücher“. Bitte entnehme die Tagesordnung auf Seite 2.

Aktuelles gibt es unter: www.sofia-kochel.de.

Gäste sind uns wie immer willkommen!

Mit guten Grüßen

Angelica Dullinger
Vorsitzende

Vorstand

Angelica Dullinger, Alte Straße 24, 82431 Kochel am See
Margret Boedeker-Kellein, Rothenberg Nord 7, 82431 Kochel am See
Sabine Weber, Hindenburgstr. 20, 83646 Bad Tölz
Vereinsregister München, VR 201026

Bankverbindung

IBAN: DE56 7002 5175 0312 7060 08
BIC: HYVEDEMM643
HypoVereinsbank (HVB)

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - der Vorsitzenden
 - Kassenbericht 2020
 - Revision
3. Aussprache und Nachfragen
4. Entlastung des Vorstands
5. Änderung der Satzung

Bereits im Jahr 2009 hatten wir uns für eine Familienmitgliedschaft ausgesprochen und wollten satzungsgemäß die Erstattung von Aufwandsentschädigungen regeln. Leider wurde damals der Eintrag ins Amtsgerichtsregister nicht vorgenommen.

Dies möchten wir jetzt nachholen und legen erneut den Änderungsbedarf – *kursiv angezeigt* - vor:

§ 5 a) Beiträge

Neu

1. Die Mitfrauen und Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitfrauenversammlung.
2. *Familienmitgliedschaft*
Auf Antrag ist die Aufnahme von Familienmitgliedern zum halben Mitgliedsbeitrag möglich, jedoch erhalten diese weder den Status „Mitfrau“ oder „Mitglied“.

§ 5 b) Aufwandsentschädigungen

1. *In begründeten Einzelfällen ist die Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Verpflegungsmehraufwendungen aus Reisekosten und im Rahmen der steuerfreien Einnahmen (ÜbungsleiterIn/Ehrenamt) gemäß der steuerlichen Vorschriften möglich.*
2. *In begründeten Einzelfällen ist die Erstattung von Fahrtkosten in Höhe für Bundesbahn 2. Klasse bzw. für andere Verkehrsmittel gemäß Art. 9 Lohnsteuer-Richtlinien möglich.*

6. Ausblick
7. Verschiedenes